



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienststz Berlin - 11055 Berlin

An den  
Landrat des Kreises Coesfeld  
Herrn Konrad Püning  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld  
Vorzimmer LR

15. Sep. 2014

an: .....

**Dr. Robert Kloos**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3206/4184

FAX +49 (0)30 18 529 - 3275

E-MAIL 416@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 416-50005/0034

DATUM 12. SEP. 2014

Sehr geehrter Herr Landrat,

innerhalb der Bundesregierung will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge bilden. Dabei ist die Stabilisierung der „Ländlichen Räume“ das erklärte Ziel. Daher wird der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herr Christian Schmidt, ein neues Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ starten. Wesentlicher Bestandteil soll hier ein neues Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ für ländliche Regionen sein. Zu den Einzelheiten des neuen Modellvorhabens verweise ich auf das beigelegte Informationsblatt.

Ich möchte Sie einladen, an diesem Modellvorhaben mitzuwirken und sich dazu an der Start- und Qualifizierungsphase zu beteiligen. Bitte richten Sie Ihre Interessenbekundung an das

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

**Referat 416**

**Wilhelmstraße 54**

**10117 Berlin.**

Die Frist zur Interessenbekundung endet am 7. November 2014.

Die Auftaktkonferenz für das Modellvorhaben, zu der Herr Bundesminister Schmidt Sie gerne persönlich begrüßen würde, findet am Dienstag, den 2. Dezember 2014 in Berlin statt. Die Einladung der Regionen, die sich für eine Teilnahme am Modellvorhaben Land(auf)Schwung entschieden haben, erfolgt mit gesondertem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

## Informationsblatt zum Modellvorhaben Land(auf)Schwung

Mit dem Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ sollen unternehmerische Menschen in Gemeinden, Initiativen und in Partnerschaften regionaler Wertschöpfungsnetzwerke unterstützt werden, um vor Ort über die vordringlichen Projekte der ländlichen Entwicklung selbst zu entscheiden und den sozialen Zusammenhalt fördern zu können. Im Zentrum des Modellvorhabens stehen Maßnahmen, die durch Koordination und Vernetzung bestehender Förderangebote zur regionalen Wertschöpfung, zur Grundsicherung der Daseinsvorsorge, zum Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur und zur sozialen Dorfentwicklung beitragen können.

In der ersten Phase des Modellvorhabens – der sogenannten **Start- und Qualifizierungsphase (1. Dezember 2014 bis 31. Mai 2015)** – sollen die regionalen Akteure der ausgewählten 39 Kreise (siehe Anlage 1) die Situation analysieren und die Schwerpunkte der Kreise für die Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements für ein Regionales Zukunftskonzept bestimmen. Dieses Regionale Zukunftskonzept kann auch je nach Region über die Landkreisgrenzen hinausgehen.

In den Regionen sollen Kapazitäten für eine erfolgreiche Umsetzung der Regionalen Zukunftskonzepte aufgebaut werden. Wichtig ist, dass sich die Akteure vor Ort vernetzen und Maßnahmen entwickeln, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dazu bedarf es aus unserer Sicht einer externen Beratung, die aus den Mitteln des Modellvorhabens finanziert wird. Die nachgewiesenen zusätzlichen Ausgaben, die die Regionen in der Start- und Qualifizierungsphase im Rahmen dieses Modellvorhabens aufwenden, werden bis zu 30.000 EUR erstattet. Nicht erstattungsfähig sind dagegen ohnehin anfallende Kosten, insbesondere für das eingesetzte eigene Personal.

Am Ende der Start- und Qualifizierungsphase wird im Juni 2015 eine unabhängige noch zu berufende Jury aus den eingereichten 39 Bewerbungen auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Kriterienkatalogs bis zu zehn Regionen für die Förderphase auswählen.

Während der **Förderphase (Juli 2015 – Dezember 2018)** sollen konkrete Projekte zur Erreichung dieser Ziele speziell in peripheren ländlichen Regionen entwickelt und umgesetzt werden. Dazu erhält die Region Mittel für ein Regionalbudget, auf dessen Grundlage die regionale Partnerschaft über die zu realisierenden Projekte entscheidet. Die Ausgaben der jeweiligen Region sollen von der jeweiligen Behörde als Regionalpartner finanziert werden, die ihrerseits eine Zuweisung vom BMEL erhält.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der regionalen Akteure und der Projektförderung könnten sein:

- Vernetzung vorhandener Strukturen, wie LEADER-Gruppen, Arbeitskreise der Verwaltung und der Wirtschaft in der Region und darüber hinaus,
- Vernetzung regionaler Wirtschaftsunternehmen (Klein- und Kleinstunternehmen) zu regionalen Wertschöpfungsketten, die zur Stärkung und Identitätsbildung beitragen,
- Ausbau der Bildungsangebote (Aus- und Weiterbildung) insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichstellung, um auch Frauen gezielt zum Bleiben in der Region zu mobilisieren,
- Maßnahmen zur Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der sozialen Dorfgemeinschaft (soziale Dorfentwicklung),
- Sicherung der Daseinsvorsorge in den Bereichen der privaten und kommunalen Dienstleistungen wie z.B. medizinische Versorgung, Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Kinderbetreuung, Schulen, Feuerwehr, Rettungswesen, Abfallentsorgung, Energie, Breitband, Mobilität, sowie Post- und Bankdienstleistungen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- Entwicklung von Ideen zur Gestaltung regionaler Schrumpfungsprozesse mit sozialer und humaner Betreuung der Bürgerinnen und Bürger,
- Ausbau von Formen interkommunaler und interregionaler Zusammenarbeit.

Die Förderung der ausgewählten Modellregionen soll über den gesamten Förderzeitraum ein Volumen von bis zu 1,5 Millionen Euro je Modellregion umfassen.

Die Länderzuständigkeiten für die ländliche Entwicklung der Regionen bleiben davon unberührt. Die dafür zuständigen Ministerinnen und Minister wurden von Herrn Bundesminister Schmidt mit gesondertem Schreiben unterrichtet. Der Bund wird hier ausschließlich im Rahmen eines „Modellvorhabens“ tätig, das sich auf strukturschwache ländliche Regionen mit Bevölkerungsrückgang und problematischer wirtschaftlicher Entwicklung konzentriert und daher räumlich und zeitlich befristet ist.

Bei der Auftaktkonferenz am 2. Dezember 2014 in Berlin werden Details erläutert und Ihre Fragen beantwortet. Das Bundesministerium erstattet für bis zu drei Personen die Übernachtungskosten bis zur Höhe von 80 € je Person sowie die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

Fragen zum Modellvorhaben richten Sie bitte an [416@bmel.bund.de](mailto:416@bmel.bund.de) oder die Ansprechpartner Herrn Dr. Neubauer (Tel.: 030/18529-3206) und Herrn Dr. Gaus (Tel.: 030/18529-4184).

Land	Kreis
BW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neckar-Odenwald-Kreis</li> <li>• Sigmaringen</li> <li>• Waldshut</li> </ul>
BY	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kronach</li> <li>• Freyung-Grafenau</li> <li>• Tirschenreuth</li> </ul>
BB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prignitz</li> <li>• Elbe-Elster</li> <li>• Spree-Neiße</li> </ul>
HE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werra-Meißner-Kreis</li> <li>• Vogelsbergkreis</li> <li>• Schwalm-Eder-Kreis</li> </ul>
MV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mecklenburgische Seenplatte</li> <li>• Ludwigslust-Parchim</li> <li>• Vorpommern-Rügen</li> </ul>
NI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Osterode am Harz</li> <li>• Lüchow-Dannenberg</li> <li>• Wittmund</li> </ul>
NW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höxter</li> <li>• Hochsauerlandkreis</li> <li>• Coesfeld</li> </ul>
RP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Südwestpfalz</li> <li>• Vulkaneifel</li> <li>• Kusel</li> </ul>
SL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• St. Wendel</li> <li>• Neunkirchen</li> <li>• Saarlouis</li> </ul>
SN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Görlitz</li> <li>• Bautzen</li> <li>• Mittelsachsen</li> </ul>
ST	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mansfeld-Südharz</li> <li>• Stendal</li> <li>• Wittenberg</li> </ul>
SH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nordfriesland</li> <li>• Schleswig-Flensburg</li> <li>• Ostholstein</li> </ul>
TH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kyffhäuserkreis</li> <li>• Greiz</li> <li>• Altenburger Land</li> </ul>